



Merenschwand, 30. März 2020

Betreuungsangebot während Frühlingsferien / Fernunterricht nach den Frühlingsferien

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Schon sind wir in der dritten Woche des vom Bundesrat verordneten Verbots des Präsenzunterrichts. Wie die Lage nach den Frühlingsferien aussehen wird, wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht definitiv. Glücklicherweise haben die Massnahmen des Bundes bereits Wirkung gezeigt und wir alle hoffen, dass die Schulen sobald wie möglich wieder mit fröhlichem Kinderlachen gefüllt werden. Die fast geisterhafte Stille in den Schulhäusern ist schon sehr gewöhnungsbedürftig.

Im Kanton Aargau wird der Unterricht an der Volksschule ab Montag, 20. April 2020, wieder stattfinden. Wenn das Verbot des Präsenzunterrichts durch den Bundesrat verlängert wird, erfolgt das Lehren und Lernen aus der Distanz in Form eines Fernunterrichts (Phase 3).

Fernunterricht (Phase 3)

Es ist möglich, dass der Präsenzunterricht auch nach den Frühlingsferien verboten bleibt. In diesem Fall wird im Kanton Aargau die Schulpflicht wieder eingeführt und ein lehrplangestützter Unterricht in einer anderen Form angeboten. Dabei sind die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schulen sowie die verschiedenen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu Hause zu berücksichtigen.

Die Klassenlehrpersonen werden Sie zu gegebenem Zeitpunkt informieren, in welcher Form der Unterricht stattfinden wird. Unsere Lehrpersonen haben sich in den letzten Wochen intensiv mit möglichen Formen des Fernunterrichts auseinandergesetzt. Für alle ist diese Situation neu, anspruchsvoll und auch sehr ungewohnt. Wir werden unser Bestes geben und danken auch Ihnen an dieser Stelle für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Beurteilung und Promotion

Während der Phase des Fernunterrichts sind die Leistungsbeurteilungen nicht promotionswirksam. Zur Ermittlung der einzelnen Zeugnisnoten beziehungsweise zur Begründung eines Laufbahnentscheids kann gestützt auf § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Laufbahnentscheide (SAR 421.352) die Leistungsentwicklung während der Phase des Fernunterrichts berücksichtigt werden.

Für die Noten im Jahreszeugnis des laufenden Schuljahrs werden alle Beurteilungsbelege berücksichtigt, die vom Beginn des Schuljahrs bis zum 13. März 2020 vorhanden waren. Falls das Verbot des Präsenzunterrichts vor Ende des Schuljahrs wieder aufgehoben wird, können weitere Beurteilungen bis zum Ende des Schuljahrs dazukommen. Das in § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Laufbahnentscheide geregelte minimale Erfordernis bezüglich Beurteilungsbelege "pro Schulhalbjahr und Fach" kommt dabei nicht zur Anwendung.

Alle Promotionsentscheide werden aufgrund des Jahreszeugnisses gefällt. Unter Bemerkungen erfolgt im Jahreszeugnis der Eintrag "Coronavirus-Pandemie: Eingeschränkter Unterricht vom 16. März 2020 bis ...".

Leistungstests Checks

Während der Phase des Fernunterrichts finden keine Checks statt.

Betreuungsangebot

Die Schulen haben die Pflicht, weiterhin ein schulisches Betreuungsangebot sicherzustellen. Dies **neu** auch während den Frühlingsferien. Die Betreuung in der Schule wird primär durch Lehrpersonen wahrgenommen. Es findet während dieser Zeit kein Unterricht statt. Auf Grund der Vorschrift, dass Lehrpersonen, welche einer Risikogruppe angehören, verständlicherweise nicht mit dem Betreuungsangebot in der Schule betraut werden dürfen, und der generellen Sorge der Schulpflege und der Schulleitung um die Gesundheit der Lehrpersonen und ihrer Familien, werden auch die Betreuungskapazitäten limitiert sein.

Grundsätzlich sollen die Kinder nach wie vor zu Hause bleiben, sonst macht die Schliessung der Schulen keinen Sinn. Da, wo Risikogruppen, also zum Beispiel Grosseltern oder gesundheitlich angeschlagene Personen, die Betreuung übernehmen müssten, ist es sinnvoll, das Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Sollte Ihr Kind erkranken oder im direkten Kontakt mit erkrankten Personen gewesen sein, sind Sie aufgefordert, wie üblich Ihr Kind bis zur vollständigen Genesung zu Hause zu betreuen.

Die Betreuung an unserer Schule findet am Morgen von 8.20 bis 11.50 Uhr und am Nachmittag von 13.30 bis 15.05 Uhr statt (Ausnahme Mittwoch- und Freitagnachmittag). Sie erleichtern uns die Organisation und Planung, wenn Sie jeweils der Klassenlehrperson melden, ob Sie das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen möchten. Kurzfristige Absenzen sind der Klassenlehrperson wie üblich zu melden. Schülerinnen und Schüler, welche das Betreuungsangebot der Schule beanspruchen müssen, dürfen ihre schulischen Arbeiten auch im Rahmen dieses Betreuungsangebots erledigen.

Bei Fragen allgemeiner Art wenden Sie sich entweder an Stefan Woodtli (Schulleitung Oberstufe) oder an Bettina Taiana (Schulleitung Kindergarten/Primarschule) oder an die zuständigen Klassenlehrpersonen. Weitere und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.schule-merenschwand.ch).

An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an alle Eltern. Sie haben die doch eher ungewöhnliche Situation vor den Frühlingsferien in allen Belangen, sei es Betreuung oder Schulstoff, sehr gut mitgetragen.

Für Ihre weitere Unterstützung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!



Stefan Woodtli
Gesamtschulleitung
056 675 88 10
stefan.woodtli@schule-merenschwand.ch



Bettina Taiana
Schulleitung Kindergarten und Primarschule
078 760 17 15
bettina.taiana@schule-merenschwand.ch